

WB Wohnen Grünanger

Protokoll Sitzung des Preisgerichtes

Bearbeiter: DI Heinz Reiter
Tel.: +43 316 872-3550
heinz.reiter@stadt.graz.at

Termin 14.12.2016
Zeit 09:00 Uhr – 18:50 Uhr
Ort Bauamtsgebäude, Europaplatz 20, 8011 Graz

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

www.graz.at

Graz, 20. Dezember 2016

TeilnehmerInnen/Verteiler (o.T.)	anwesend	Verteiler
Fachpreisrichter AIK		
Reinhard Tschinder / Ersatzpreisrichter, in Funktion Hauptpreisrichter	x	x
Fachpreisrichter Fachbeirat		
Gerhard Sailer / Hauptpreisrichter, in Funktion Preisgerichtsvorsitzender	x	x
Ernst Beneder / Ersatzpreisrichter		x
SachpreisrichterInnen Wohnen Graz		
Gerhard Uhlmann / Hauptpreisrichter	x	x
Silvia Schnepf / Hauptpreisrichterin	x	x
Herbert Rauscher / Ersatzpreisrichter	x	x
Peter Wiesauer / Ersatzpreisrichter	x	x
Fachpreisrichterinnen Stadtplanungsamt		
Nina Marinics-Bertovic / Hauptpreisrichterin	x	x
Angelika Lingenhöle-Kohlbach / Ersatzpreisrichterin		x
FachpreisrichterIn Stadtbaudirektion		
Heinz Reiter / Hauptpreisrichter + Schriftführer	x	x
Ingrid Frisch / Ersatzpreisrichterin	x	x
Beratung des Preisgerichts (nicht stimmberechtigt)		
Rainer Rosegger / SCAN Agentur f. Markt- und Gesellschaftsanalytik-Soziologie	x	x
Constanze Koch-Schmuckerschlag / Stadt Graz / Ref. f. Barrierefreies Bauen	x	x
Mark Thaller / Stadt Graz / Abt Verkehrsplanung	x	x
Tomas Stoisser / Stadt Graz / Abt. Grünraum und Gewässer	x	x
Werner Jörg / Wohnen Graz - Gebäudemanagement		x
Vorprüfung		
Roland Heyszl / Vorprüfung Architektur	x	x
Michael Schmidinger / Vorprüfung Architektur	x	x
Heimo Tröster / Vorprüfung Kosten	x	x
Gerhard Bucar / Vorprüfung Bauphysik	x	x
Sandro Kohler / Stadtbaudirektion	x	

Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit wird im Protokoll auf das Anführen von Titel und Anreden generell verzichtet.

09.00 Uhr **Beginn der Preisgerichtssitzung**

Begrüßung durch H. Reiter

Reiter begrüßt im Namen der Wettbewerbsausloberin alle Anwesenden und ersucht die Preisgerichtsmitglieder, sich mit Namen und Funktion im Verfahren vorzustellen.
Durch das tragische Ableben des Preisgerichtsvorsitzenden P. Zinganel ergeben sich folgende Änderungen in den Preisgerichtsfunktionen und Stimmberechtigungen:
G. Sailer übernimmt gemäß der konstituierenden Preisgerichtssitzung die Funktion des Preisgerichtsvorsitzen.
R. Tschinder ist stimmberechtigter Hauptpreisrichter.

Begrüßung durch G. Sailer

Sailer begrüßt alle Anwesenden und würdigt P. Zinganel - das Preisgericht gedenkt P. Zinganel in einer Schweigeminute.

Sailer stellt die Beschlussfähigkeit fest, stellt die Frage nach der Befangenheit und verweist auf die Verschwiegenheitspflicht bis zum Ablauf der Stillhaltefrist (7 Tage nach digitaler Übermittlung des Preisgerichtsprotokolls an die TeilnehmerInnen).
Bei keinem der stimmberechtigten JurorInnen und den anderen TeilnehmerInnen an der Preisgerichtssitzung liegt Befangenheit vor.
Für den Abstimmungsprozess wurde vereinbart, dass die einfache Stimmenmehrheit für einen Verbleib der jeweiligen Projekte in den weiteren Beurteilungsrunden notwendig ist.
Die Beurteilungskriterien der Auslobungsunterlagen werden nochmals erläutert.

Begrüßung durch G. Uhlmann

Uhlmann begrüßt alle Anwesenden erläutert nochmals die grundsätzlichen Anforderungen zur Aufgabenstellung aus Sicht der Auftraggeberin.

09.10 – 10.45 Uhr **Bericht der Vorprüfung Architektur, R. Heyszl**

Alle Wettbewerbsbeiträge wurden fristgerecht abgegeben, es liegt keine Verletzung der Anonymität vor. Vorstellung der Prüfmethode und des Vorprüfungsberichtes `Architektur`, anschließend Erläuterung der einzelnen Wettbewerbsbeiträge.

10:45 – 11:00 Uhr **Pause**

11:00 – 11:45 Uhr **Bericht der Vorprüfung Kosten, H. Tröster**

Vorstellung der Prüfmethode und des Vorprüfungsberichtes `Kosten`. Erläuterung der einzelnen Projekte. Von der Kostenprüfung wurden für Honorare und Nebenkosten, aber auch für einzelne, bei allen Projekten vorkommende Positionen, einheitliche Preise eingesetzt, damit eine bessere Vergleichbarkeit der Projekte gegeben ist.
Unter Berücksichtigung der derzeitigen Planungsunschärfe (Vorentwurfsstand) befinden sich alle Projekte im vorgegebenen Kostenrahmen.

11:45 – 12:00 Uhr **Bericht der Vorprüfung Bauphysik, G. Bucar**

Vorstellung der Prüfmethode und des Vorprüfungsberichtes `Bauphysik` sowie Erläuterungen zu den einzelnen Projekten. Der Schwerpunkt der bauphysikalischen Prüfung lag in der sommerlichen Überhitzung. Je Beitrag wurde ein kritischer Raum (Referenzraum) betrachtet. Diesbezüglich erfüllen alle WB-Beiträge die bauphysikalischen Anforderungen.

12:00 – 12:15 Uhr **Stellungnahme Verkehrsplanung, M. Thaller.**

12:15 – 12:25 Uhr **Stellungnahme Barrierefreiheit, C. Koch-Schmuckerschlag.**

12:25 - 13:00 Uhr **Betrachtung der Grundrisslösungen**

12:45 Uhr M. Thaller verlässt die Preisgerichtssitzung.

13:00 Uhr H. Tröster und S. Kohler verlassen die Preisgerichtssitzung.

13:00-14:00 Uhr **Mittagspause**

14:00 – 15:30 Uhr **Detaillierte Betrachtung der Lösungsvorschläge und Verlesen der Erläuterungsberichte der einzelnen Projekte inkl. Stellungnahmen Soziologie und Grünraum.**

14:45 Uhr G. Bucar verlässt die Preisgerichtssitzung.

15:30 Uhr **1. Wertungsrundgang**

Projekt 01 6 : 0	verbleibt in der Wertung
Projekt 02 0 : 6	nicht weiter berücksichtigt
Projekt 03 6 : 0	verbleibt in der Wertung
Projekt 04 2 : 4	nicht weiter berücksichtigt
Projekt 05 0 : 6	nicht weiter berücksichtigt
Projekt 06 4 : 2	verbleibt in der Wertung
Projekt 07 2 : 4	nicht weiter berücksichtigt

15:40 – 15:55 Uhr **Vertiefte Diskussion über die in der Wertung verbliebenen Projekte anhand der ausgelobten Beurteilungskriterien.**

15:55 – 16:00 Uhr **2. Wertungsrundgang - Festlegung der Preisränge**

Projekt 01 6 : 0	1. Preis
Projekt 03 5 : 1	2. Preis
Projekt 06 5 : 1	3. Preis

16:00 Uhr S. Schnepf verlässt die Preisgerichtssitzung.

16:00 – 18:35 Uhr **Beschreibung der einzelnen Wettbewerbsbeiträge**

Projekt 01 - 1. Preis:

Prägende Entwurfsidee ist die Ausbildung einer erweiterten Siedlungsstruktur, welche das Vorhandene respektiert, die bisher im Areal gelebten Wohnformen in Anpassung an die neuen Vorgaben und Erwartungshaltungen weiter entwickelt und, um die hohen Ziele des gemeinschaftlichen Lebens angereichert, zu einer neuen Identität führt.

Ausgangspunkt der städtebaulichen Intervention ist (wiederum) das „einfache Haus“ mit klarem, rechteckigem Grundriss, konstruiert aus tragenden Außenwänden und tragenden Wohnungstrenn- und Mittelwänden. Diese Einzelhäuser werden zu Höfen gruppiert, in die die Gemeinschaftsflächen integriert sind. Durch das Verbinden dieser Angerflächen mit Dorfplatzfunktion über ein internes Wegenetz, entsteht ein offenes Geflecht mit differenzierten Raumfolgen von Öffentlich über Halböffentlich zu Privat. Jede Wohnung hat ihren eigenen Zugang, der über private Vorgärten an diese Angerflächen angebunden ist. Überschaubarkeit, nachbarschaftliche Nähe bei gleichzeitiger Privatheit, Maßstäblichkeit und Anreize zur Kontaktnahme sind charakteristische Merkmale des Entwurfs. Die zu erhaltenden Bestandshäuser sind selbstverständlich in den Entwurf integriert. Die Möglichkeit der etappenweisen Errichtung ist schlüssig.

Die einzelnen Häuser sind an den Schmalseiten durch Verandazonen in Leichtbauweise gefasst. Diese übernehmen Erschließungsfunktionen, beinhalten Kellerersatzräume und bieten gut nutzbare Freibereiche sowie Eingangsvorzonen für die Wohnungen in den Obergeschossen. Die Fassadendurchbildung der Veranden in Form von hölzernen Rankspalieren stellt atmosphärische Bezüge zur derzeit auffindbaren individuellen „Ausrüstung“ der feinen Siedlung mit Leichtarchitektur her.

Die Grundrisse sind überzeugend organisiert und nutzungstauglich, gut belichtet und besonnt. Jeder Aufenthaltsraum kann verschiedene Funktionen übernehmen, wodurch eine gute Anpassbarkeit an die unterschiedlichen Bewohnerinnen Bedürfnisse gewährleistet ist. Die Entscheidung des/der VerfasserIn zu unterschiedlichen Dachformen als Flach- oder Satteldach führt zu einer erhöhten Unterscheidbarkeit der Objekte und zu einer guten Identifikation bzw. Adressbildung.

Den privaten Gärten und Freibereichen ist in gleicher Weise, wie den halböffentlichen gemeinschaftlichen Bereichen Aufmerksamkeit gewidmet. Ein hohes Maß an Aneignbarkeit ist gewährleistet. Das in der Projektbeschreibung dargelegte, hohe soziale Engagement des/der VerfasserIn und die aufgezeigte Treffsicherheit in der Umsetzung der Vorgaben der Auslobung finden bei genauer Prüfung der Planunterlagen und des Modells ihre Entsprechung und legitimieren das Projekt für die Zuerkennung des ersten Preises.

Soziologie:

Das Motto des Wettbewerbs "Das Dorf in der Stadt" wurde in diesem Beitrag sehr gut umgesetzt. Die Wohnungsgrundrisse zeichnen sich durch eine hohe Nutzungstauglichkeit aus. Ein Dorfplatz bildet jeweils ein Zentrum, um das sich die Gebäude gruppieren. Die klare Differenzierung zwischen privaten, halböffentlichen und öffentlichen Flächen trägt zur Konfliktvermeidung bei. Der Zugang zum gemeinschaftlichen Anger ist von allen umgebenden Wohnungen relativ gleichwertig gegeben. Der Anger wird als wesentliche Ressource zur Nachbarschaftsbildung gesehen.

Die direkt zur Wohnung bzw. Wohnungserschließung der oberen Geschosse zugeordneten privaten Grünflächen erhöhen die Identifikation und Qualität. Die nutzbaren Freiräume in den oberen Geschossen bieten eine zusätzliche Qualität. Durch die unterschiedlichen Gebäudetypen und die Stellung dieser zueinander, wird eine Adressbildung ermöglicht. Darüber hinaus wurde sehr gut auf Aspekte der Gedenkkultur eingegangen.

Grünraum:

Positives Verhältnis der privaten und halböffentlichen Flächen. Eine Reduzierung der versiegelten Fläche ist anzustreben. Rücksichtnahme auf den erhaltenswerten Baumbestand ist teilweise erfolgt. Die erhöhten Baumeinfassungen sind aus Sicht des Grünraums problematisch, prinzipiell sollen sich die Baumstandorte möglichst in gewachsenen Grünflächen befinden. Die bestehenden Bäume, vor allem im Bereich der Parkplätze, werden voraussichtlich nicht erhalten werden können.

Verkehr:

Die Planung weist eine sehr gute Ausstattung mit Durchwegungen auf. Eine Verbringung der Oberflächenwässer von Straßen- und Parkplatzbereichen muss gewährleistet sein. Die Höhenlage der Grünflächen (z.B. Baumstandorte) und der geplanten tieferliegenden Flächen ist ebenso auf die Anforderung der Verbringung der Niederschlagswässer (Straßenoberflächenwässer, befestigte Flächen, ...) abzustimmen.

Bestehende Durchwegungen und Erschließungswege werden partiell bebaut. Bei der geplanten abschnittsweisen Errichtung muss auf die Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit bestehender Gebäude geachtet werden.

Die Anzahl der Radabstellplätze muss entsprechend der Vorgaben angepasst werden.

Eine Verschiebung der Parkplätze nach Osten ist zu prüfen.

Empfehlungen des Preisgerichts

Das Preisgericht empfiehlt der Auftraggeberin, das siegreiche Projekt unter Berücksichtigung der unten angeführten Punkte zur Grundlage des zu erstellenden Bebauungsplanes und der darauf aufbauenden Realisierung zu machen:

- Das Verhältnis der befestigten Freiflächen des internen Wegenetzes sollte zugunsten von begrünten Flächen verbessert werden.
- Das Fahrradstellplatzangebot ist entsprechend der Vorgaben anzupassen.
- Die Möglichkeit einer nachträglichen Errichtung eines Liftes bei den 3-geschoßigen Häusern ist sicherzustellen.
- Bei der Errichtung der PKW-Abstellplätze ist auf die bestehende Baumreihe westlich des Hauptsammlers Rücksicht zu nehmen

Projekt 02:

Die `teppichartige` Bebauung wird als zu dicht qualifiziert. Die Qualität der Angerflächen ist nicht genau erkennbar. Mit 180 Wohneinheiten in der Endausbaustufe liegt dieses Projekt hinsichtlich der Wohnungsanzahl im vorderen Feld. Die Grundrisse sind nutzungstauglich und flexibel.

Grünraum:

Gute, gleichmäßige Aufteilung der Privatgärten. Die halböffentlichen Flächen sind nur sehr reduziert vorhanden. Gute Rücksichtnahme auf den erhaltenswerten Baumbestand. Die Gemeinschaftsflächen entsprechen kaum dem Ziel der Nutzungsoffenheit. Der Anteil der versiegelten Flächen ist recht hoch.

Verkehr:

Bestehende Durchwegungen und Erschließungswege werden stellenweise bebaut. Die bestehenden Bäume, vor allem im Bereich der Parkplätze, werden bei der dargestellten Lage der Parkplätze auf Grund der bestehenden Ausbreitung des Wurzelbereiches eventuell nicht erhalten bleiben können.

Projekt 03 - 2. Preis

Die Volumetrie des Entwurfs fügt sich gut in die bestehende Bebauung ein. Überzeugende städtebauliche Tiefenwirkung durch Abstufung der Baukörper und deren Verteilung. Die Minimierung der Verkehrsflächen ermöglicht dadurch großzügige Grünflächen, obwohl das Projekt eine hohe Wohnungsanzahl ausweist. Große, zusammenhängende und gut nutzbare Freiräume mit durchgehenden Sichtachsen generieren bevorzugte Häuser an den Angerflächen. Es befinden sich jedoch kaum Pufferbereiche zwischen öffentlichen und privaten Grünflächen. Die Privatgärten der OG-Wohnungen liegen nicht am Haus. Die durchgesteckten, tiefen Wohnungsgrundrisse weisen teilweise Defizite hinsichtlich Belichtung auf.

Soziologie:

Das Projekt besticht durch seine großzügigen, aneignungsfähigen Angerflächen. Der Zugang zu den Flächen mit Gemeinschaftseinrichtungen ist jedoch nicht von allen Wohnungen aus gleichmäßig gewährleistet. Gemeinsam mit der Anordnung der Privatgärten könnte das zu Nutzungskonflikten führen.

Grünraum:

Generell besticht das Projekt durch die weitläufige, sich durchziehende Grünfläche. Privatflächen sind zu Gunsten der halböffentlichen Grünflächen zurückgenommen. Nicht klar erkennbarer Öffentlichkeitsgrad. Es entstehen nutzungs offene Freibereiche und Restflächen.

Verkehr:

Die Wettbewerbsvorgaben bezüglich der künftigen Straßenbreiten sind nicht dargestellt. Die bestehenden Bäume, vor allem im Bereich der Parkplätze, werden bei der dargestellten Lage der Parkplätze auf Grund der bestehenden Ausbreitung des Wurzelbereiches wahrscheinlich nicht erhalten bleiben können.

Projekt 04:

Punkthäuser und Winkeltypen sind geschickt zu Gruppen organisiert und umfassen gemeinschaftliche Angerflächen. Drei Häuser bilden jeweils eine Gruppe. An der Schnittstelle zur nächsten Gruppe ist das Gemeinschaftsmodul als sozialer Anknüpfungspunkt situiert. Das bestehende Straßennetz wird übernommen. Entgegen der zwingenden Vorgabe der Auslobung wird die frei zu haltende Fläche entlang des Hauptsammlers bebaut, was zusätzlich durch die dort vorhandenen, unterirdischen Bunkeranlagen gemäß Auslobung ausgeschlossen war. Ebenso ist der Nebensammler teilweise überbaut. Auch die Parkplätze werden folglich alternativ angeordnet. Vorteile für die Raumbildung konnten zwar für die einzelnen Anger der beiden nördlichen Hausgruppen, jedoch nicht im großen Zusammenhang der Gesamtsiedlung, abgeleitet werden, da der zentral gelegene Parkplatz zu einer Zweiteilung der Anlage führt.

Die Wohnungsgrundrisse funktionieren gut. Auskragende Obergeschoßteile lassen einen erhöhten statischen Aufwand erwarten.

Grünraum:

Die Grünangerflächen sind durch die Bebauung großteils gut gefasst und gleichmäßig verteilt. Das Verhältnis von offener zu versiegelter Fläche sollte verbessert werden. Die Erschließungsflächen sind recht groß. Gute Rücksichtnahme auf den erhaltenswerten Baumbestand und günstige Aufteilung der Privatgärten. Durch die schräg einschneidende Erschließung entstehen jedoch viele kleine Resträume.

Verkehr:

Die Lage der Pkw-Stellplätze entspricht nicht den Wettbewerbsvorgaben.

Projekt 05:

Das Projekt weist eine rigid-lineare Auffädung der 2-geschossigen, O-W-orientierten Baukörper entlang breiter Wohnstraßen auf. Dadurch ergeben sich langgestreckte Gemeinschaftsbereiche, eine Angerbildung ist nicht klar ersichtlich.

Die Privatgärten wenden sich von den Gemeinschaftsflächen ab, durch diese Struktur entsteht eine kritisch gewertete Parallelerschließung zur N-S verlaufendem Theyergasse. Die Gemeinschaftsmodule liegen dezentral.

Der Nahebezug der Privatgärten für die OG-Wohnungen zu den EG-Wohnbereichen birgt Konfliktpotential.

Grünraum:

Generell schlüssige, funktionierende Zuweisung der Privatgärten zu den jeweiligen Modulen. Luftige, großzügige Grünflächen zwischen der Bebauung sind positiv, jedoch ohne klare Zugehörigkeit und Abgrenzung. Gute Rücksichtnahme auf den erhaltenswerten Baumbestand. Hoher Versiegelungsgrad und bereichsweise nicht notwendige Erschließungsstraßen.

Verkehr:

Die Wettbewerbsvorgaben bezüglich der künftigen Straßenbreiten sind nicht dargestellt. Die bestehenden Bäume, vor allem im Bereich der Parkplätze, werden bei der dargestellten Lage der Parkplätze auf Grund der bestehenden Ausbreitung des Wurzelbereichs bei der dargestellten Lage der Parkplätze eventuell nicht erhalten bleiben können.

Projekt 06 - 3.Preis

Positiv beurteilt wird die konsequente Umsetzung des Bebauungsrasters über das gesamte Planungsgebiet und die Ausbildung der Angerflächen durch Freihalten einzelner Parzellen. Das städtebauliche Grundmuster ermöglicht eine hohe Flexibilität in der weiteren Quartiersentwicklung. Durch die geschickte Anordnung der „Pocket-Parks“ ist jeder Baukörper einem Anger zugeordnet. Ebenso hervor zu heben ist die windmühlenartige Anordnung der Privatgärten um den Baukörper.

Der Dachgarten wird von der Auftraggeberin aus Kostengründen nicht positiv bewertet. Ebenso erfüllen die Bäder nicht die barrierefrei Anpassbarkeit (= 5m² Minium). Die Privatheit der EG-Wohnungen wird durch die Privatgärten der OG-Wohnungen im Bereich der Küche

gestört. Die zweite Erschließungsstraße zwischen Eduard-Keil-Gasse und Pichlergasse erscheint fragwürdig, ebenso der hohe Versiegelungsgrad. Die Anzahl der Fahrradabstellplätze ist zu gering.

Soziologie:

Das Projekt greift das Grundmuster des Bestandes am Grünanger auf, ist klar strukturiert und zeichnet sich durch die privaten Grünflächen aus. Die Anger mit den Gemeinschaftseinrichtungen ermöglichen Nachbarschaftsbildung. Es ist fraglich, ob die Grundrisse durchgängig den Alltagsbedürfnissen der künftigen Bewohnerschaft entsprechen.

Grünraum:

Sehr konsequente Aufteilung der vorhandenen Fläche. Passendes Verhältnis von Privatgärten zu halböffentlichen Flächen. Leider großer Flächenverbrauch durch aufwendige Erschließungsstraßen und damit mehr Versiegelung als notwendig. Gut funktionierende Modulstruktur, die allen BewohnerInnen eine gute Erreichbarkeit der Anger ermöglicht.

Verkehr:

Zahlreiche Durchwegungen sind dargestellt. Eine Anpassung der Breiten für Fuß- und Radweg wäre stellenweise erforderlich.

Bestehende Durchwegungen und Erschließungswege werden künftig stellenweise bebaut. Zu wenige Fahrrad- und Pkw-Stellplätze dargestellt.

Projekt 07:

Der Entwurf sieht 2- und 3-geschossige Baukörper, die sich um zentrale Höfe/Anger gruppieren, vor. Die Kellerersatzräume liegen gebündelt, jedoch teilweise disloziert zu den Wohneinheiten.

Die zentrale Anordnung der Erschließung lässt im EG zurückgezogene Vorzonen zu den Eingängen entstehen, die wenig attraktiv erscheinen.

Durch die eingestellten Stiegen in den U-förmigen Einschnitten der Gebäudekörper verlieren die Raumzuschnitte sehr an Qualität bzw. sind in Teilbereichen nicht nutzungstauglich. Die Belichtungssituation der Grundrisse ist teilweise unzureichend.

Grünraum:

Prinzipiell gute Unterteilung von den halböffentlichen Angern mit den zugehörigen umschließenden Gebäuden. Effiziente Erschließung der Häuser. Viele Privatgärten zerschneiden den halböffentlichen Anger und werden bzgl. Funktionsfähigkeit kritisch eingestuft. Die vorgesehenen Hecken sind sehr dominant und raumbildend. Geringe Rücksichtnahme auf den erhaltenswerten Baumbestand.

Verkehr:

Die bestehenden Bäume vor allem im Bereich der Parkplätze werden bei der dargestellten Lage der Parkplätze auf Grund der bestehenden Ausbreitung des Wurzelbereiches voraussichtlich nicht erhalten bleiben können.

Allgemeine Anforderungen zur Barrierefreiheit nach dem Stmk. BG und der OIB-Richtlinie 4

1. barrierefreie Parkplätze: Anzahl nach Stmk. BG in der Eingangsnähe.
2. Die Darstellung eines nachträglichen Lifteinbaus bei 3-geschossigen Baukörpern. Die Realisierbarkeit (auch hinsichtlich der Gebäudeabstände) muss gegeben sein.
3. 25% der Wohnungen je Baukörper müssen nach dem Anpassbaren Wohnbau ausgeführt werden, u.a. müssen die barrierefreie Erreichbarkeit und die Mindestgröße der Bäder mit 5m² gegeben sein.

18:35 – 18:40 Uhr Öffnen der VerfasserInnenbriefe

Projekt 02	016938	Arch. DI Dr. Georg Plankensteiner
Projekt 04	383838	HoG-Architektur ZT GmbH
Projekt 05	161129	Arch. DI Gerhard Mitterberger
Projekt 07	176119	röthl architektur zt gmbh
Projekt 06	301504	Nussmüller Architekten ZT GmbH
Projekt 03	678281	Arch. DI Hermann Herbst
Projekt 01	142016	Arch. DI Josef Hohensinn

18:40 – 18:50 Uhr Verständigung der Preisträger

Termin und Ort zur Pressekonferenz und Wettbewerbsausstellung werden gesondert bekannt gegeben.

18:50 Uhr Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung des Preisgerichtes.

Fachpreisrichter Baukultur



.....

Arch DI Gerhard Saller (Vorsitzender)

Sachpreisrichter Wohnen Graz



.....

Mag Gerhard Uhlmann

FachpreisrichterIn Stadtplanungsamt



.....

DI Nina Marinics-Bertovic

Fachpreisrichter AIK



.....

Arch DI Reinhard Tschinder

SachpreisrichterIn Wohnen Graz

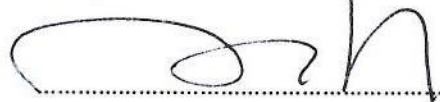


.....

Ing. Peter Wiesauer

Stellvertretend für Dr Silvia Schnepf

Fachpreisrichter Stadtbaudirektion



.....

DI Heinz Reiter (Schriftführer)